

B E R I C H T

an die
Stadtverordnetenversammlung

Anfrage Nr.
108/16-21

Betreff: Opel-Rennbahn
Bezug: Anfrage Nr. 108 der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 07.05.2020

M-Nr.: 240/20

Bericht des Magistrates:

Bericht:

Die Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 07.05.2020 zur Opel Rennbahn wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1: „*Welche Funktionen sind nach dem RegFNP für das Gelände um die Opel-Rennbahn ausgewiesen (Regionaler Grünzug, ...) und welche übergeordneten Ziele sind damit verbunden?*“

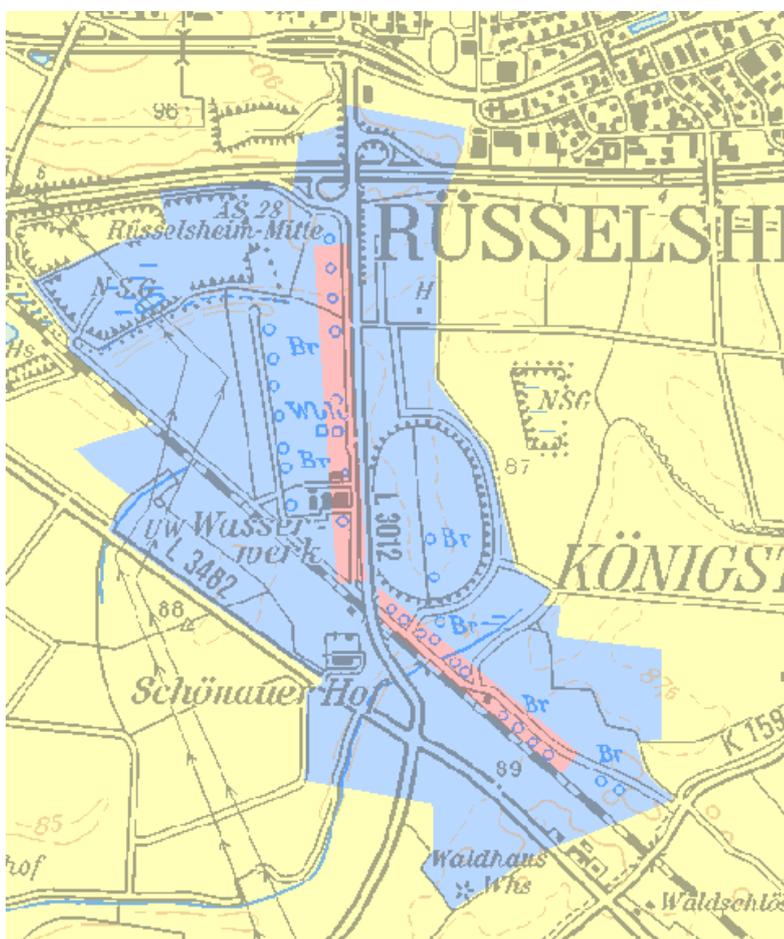
Der regionale Flächennutzungsplan stellt folgendes für die Fläche der Opel-Rennbahn dar:



- Wald Bestand
- Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft
- Vorranggebiet Regionaler Grünzug
- Vorranggebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz
- Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz
- Europäisches Vogelschutzgebiet (Nachrichtlich übernommen)
- Bann- und Schutzwald (nachrichtlich übernommen)
- Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiet (nachrichtlich übernommen)
- Denkmalschutz, flächenhaft

Besonders von Belang ist das Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz (hier Zone II – Blau im Planausschnitt unten), hierzu ist als Ziel festgelegt:

Z6.1.9 In den Zonen I und II der Trinkwasserschutzgebiete hat die Nutzung des Grundwassers für die Trinkwasserversorgung Vorrang vor anderen, entgegenstehenden oder einschränkenden Nutzungsansprüchen.



Zu Frage 2: „Gibt es dort spezielle Schutzfaktoren (Wasserschutzgebiet, Biotopverbund, Vorgaben aus dem Bundesnaturschutzgesetz) und erwachsen daraus Nutzungseinschränkungen oder Nutzungsempfehlungen?“

Folgende Schutzfaktoren gelten dort:

- Wasserschutzgebiet Zone II
Nutzungseinschränkungen durch die Wasserschutzgebietsverordnung für das Wasserwerk Hof Schönau;
Zuständigkeit Untere Wasserbehörde beim Kreis GG
- EU- Vogelschutzgebiet
Grunddatenerhebung für das EU-VSG erfolgte durch den RP Darmstadt
Managementplan für das EU-VSG beim RP
- Schutzwald
Die Waldbestände sind als Schutzwald ausgewiesen und werden durch das Forstamt GG im Auftrag der Stadtwerke Mainz betreut.
Zuständigkeit bei der Oberen Forstbehörde (RP)
Es ist eine Rodungsgenehmigung notwendig. Eine Rodung kann eine Ersatzaufforstungsverpflichtung nach sich ziehen

Zu Frage 3: *„Gibt es auf dem Gelände schützenswerte Tier- und Pflanzenarten?“*

Sicherlich, allerdings liegen der Stadt Rüsselsheim am Main keine Kartierungen vor, da es sich um Wald im Eigentum Dritter handelt. Auch Kartierungen im Rahmen der Forsteinrichtung liegen nicht vor, da es sich um Wald im Eigentum Dritter handelt. Inwieweit beim RP Darmstadt Kartierungen z. B. im Rahmen der Grunddatenerhebung für das EU- VSG vorliegen ist nicht bekannt.

Zu Frage 4: *„Ist die Eigentümerin bereit, weitere Teile der Bahn für die Öffentlichkeit mit Schaffung und Duldung einer sicheren Durchwegung zugänglich zu machen? Und steht das in Einklang mit den in den Fragen 1-3 angesprochenen Sachverhalten?“*

Die Eigentümerin verweist regelmäßig darauf, dass diene vollumfängliche Begehbarkeit der gesamten ehemaligen Opel Rennbahn, im Besonderen aus den Risiken für die Trinkwassergewinnung, nicht akzeptiert werden kann. Die Trinkwasserversorgung für die Allgemeinheit stellt aus Sicht der Eigentümerin ein sehr hohes Gut dar, das nicht gefährdet werden darf. Insofern konnten sich die Eigentümerin mit einer Begehung der kompletten ehemaligen Opel Rennbahn nicht einverstanden erklären. Für andere Möglichkeiten der Besucherlenkung besteht bei der Eigentümerin Offenheit.

Zu Frage 5: *„Welche Haltung nimmt der Landesdenkmalschutz sowie die Untere Naturschutzbehörde ein?“*

Eine gänzliche oder großräumigere Freilegung des zwischenzeitlich überwaldeten ehemaligen Rennbahnareals wird unter Berücksichtigung der weiteren widerstreitenden öffentlichen Belange an das Gelände (Forstrecht, Wasserrecht, Naturschutzrecht) in übereinstimmender Auffassung der UDSchB und des LfDH nicht als denkmalpflegerisches Ziel für die Anlage angesehen. Das LfDH hat sich zuletzt in der Stellungnahme der zuständigen Bezirkskonservatorin vom 05.05.2020 in diesem Sinne geäußert, darin aber zugleich betont, dass einzelne, auszuwählende Bereiche der Anlage in Abwägung der verschiedenen öffentlichen und privaten Belange an dem ehemaligen Rennbahngelände stärker als bisher in den Focus gerückt werden könnten. Auf jeden Fall sei sicherzustellen, dass sich der derzeitige Zustand des Rennbahngeländes denkmalrechtlich nicht verschlechtere.

Bei geplanten Rodungsmaßnahmen und „Aktivierung“ der Bahn ist eine Vorprüfung zur EU-VSG Verträglichkeitsprüfung notwendig, d.h. ein Gutachter (hier Ornithologe) muss prüfen, ob die Ziele des EU-VSG´s gefährdet sind. Wenn sie gefährdet sind, ist eine umfangreiche Verträglichkeitsprüfung notwendig. Der Eingriff ist über das Forstrecht bei der Oberen Forstbehörde abzuarbeiten, da es sich um Schutzwald handelt.

Der Naturschutzbeirat hat sich angesichts der 100 Jahr-Jubiläums der Opel-Rennbahn wie folgt geäußert:

Der Naturschutzbeirat spricht sich einvernehmlich dafür aus, dass der jetzige Ausbaustand mit der großen Regionalpark-Besucherplattform und der freigelegten Bahn ausreichend ist.
Die Pflege der jetzt freigelegten Fläche sollte regelmäßig gewährleistet sein.
Einer weiteren Freilegung und Sanierung der Bahn steht der Beirat ablehnend gegenüber. Der Beirat weist auf das Wasserschutzgebiet hin. Das Gebiet sollte nicht zusätzlich beunruhigt und belastet werden.

Rüsselsheim am Main, den 11.08.2020

Udo Bausch
Oberbürgermeister